

## Provisionsregelung für das Geschäftsjahr 2011/2012

### Stationärer Reisebürovertrieb

Anlage zum Agenturvertrag mit Schauinsland-Reisen GmbH

#### 1. Grundprovision

Die Grundprovision beträgt ab der ersten Buchung 10 Prozent (zzgl. MwSt.). Verprovisioniert werden sämtliche Leistungen wie Pauschalreisen, Nur Flug, Nur Hotel, Versicherungen, Umbuchungs-, Stornierungs- und Sicherheitsgebühren.

#### 2. Mindestumsatz

Schauinsland - Reisen fordert keinen Mindestumsatz.

#### 3. Provisionsstaffel

Bei der Berechnung der Staffelprovision wird der Umsatz für das touristische Geschäftsjahr (Anreisen zwischen 01.11.2011 - 31.10.2012) berücksichtigt.

bis €	50.000,-	10,0 %	+MwSt.	
ab €	50.000,-	11,0 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz
ab €	100.000,-	11,5 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz
ab €	150.000,-	12,0 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz
ab €	200.000,-	12,5 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz
ab €	300.000,-	13,0 %	+MwSt.	auf den Gesamtumsatz

Bei der Berechnung von Staffelprovisionen bleiben grundprovisionspflichtige Umsätze in Form von Stornokostenentschädigungen außer Betracht. Bei der Umsatzberechnung gilt grundsätzlich nur der Umsatz der einzelnen Büros. Bei Filialketten wird der Gesamtumsatz der Kette durch die Anzahl der Filialen geteilt. Dieser Schnittumsatz bildet die Grundlage der Verprovisionierung entsprechend obiger Tabelle.

#### 4. Provisionsauszahlung

Bei Direktinkasso erfolgt die Auszahlung der Grundprovision ca. 10 Tage nach Reiseantritt. Der erreichte Staffelprovisionsumsatz wird rückwirkend nach Abschluss des Geschäftsjahres, spätestens jedoch im Dezember abgerechnet.

#### 5. Werbekostenzuschuss (WKZ)

Nähere Informationen zu Bedingungen und Beantragung entnehmen Sie bitte den Allgemeinen Agenturbedingungen.

### **6. Expedientenbuchungen**

Ab einem Umsatz von € 10.000,- im laufenden Geschäftsjahr oder € 20.000,- im Vorjahr, erhält der Expedient und eine Begleitperson eine Ermäßigung von 20 % auf alle SLR-Produkte, außer auf Fernreisen. Bei Fernreisen wird die Ermäßigung nur auf den Hotelpreis gewährt.

### **7. Gruppenermässigung**

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein individuelles, unverbindliches Angebot.

### **8. Umsatzstatistik**

Sie haben die Möglichkeit, sich Ihren aktuellen Umsatz über Ihr CRS (Aktion I, Veranstalterkürzel SLR, Multifunktionszeile UMS) darzustellen.

### **9. Gültigkeit**

Diese Provisionsregelungen und Konditionen gelten ausschließlich für den stationären Reisebürovertrieb. Für Internetportale, Internetreisebüros, Callcenter, Teletext- und mobile Agenturen sowie Agenturen, deren Buchungsaufkommen zu mehr als 50% nicht aus dem eigenem und/oder angrenzenden Postleitzahlengebieten generiert wird gelten andere, gesonderte Provisionsregelungen für den nicht stationären Vertrieb.

Diese Regelungen gelten für das Geschäftsjahr 2011/12 (01.11.2011 bis 31.10.2012) für alle stationären Reisebüros, die über einen gültigen Agenturvertrag verfügen. Alle weiteren hier nicht aufgeführten Punkte der Zusammenarbeit regelt der Agenturvertrag. Soweit nicht mindestens 3 Monate vor Geschäftsjahresende eine Aktualisierung der Provisionsvereinbarung erfolgt, verlängert sich die Gültigkeit jeweils um ein Jahr.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie mit unserer Provisionsregelung überzeugen können, den Verkauf der Produkte von Schauinsland - Reisen zu forcieren. Für das uns bisher entgegengebrachte Vertrauen danken wir Ihnen und freuen uns auf eine weiterhin gute und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Für Rückfragen und Wünsche kontaktieren Sie bitte unser Team der Agenturbetreuung unter: Tel.: 0203 / 99 40 548 (Fax: 0203 / 99 40 55 19; E-Mail: [agenturbetreuung@schauinslandreisen.de](mailto:agenturbetreuung@schauinslandreisen.de)).

Mit freundlichen Grüßen

Schauinsland - Reisen GmbH